



Presseinformation der Stadt Guben vom 25. Januar 2021, 08.00 Uhr

Verkaufsoffene Sonntage 2021

Am 11. Januar 2021 hat der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg die Stadt Guben darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di über einen Eilantrag versucht, die in der Stadtverordnetenversammlung Guben beschlossene Möglichkeit einer Sonntagsöffnung am 14. Februar 2021, 14. März 2021 sowie am 3. Oktober 2021 in der Stadt Guben durch gerichtlichen Beschluss zu untersagen. Dieses Verfahren ist weitestgehend identisch mit dem Vorgehen der Gewerkschaft Anfang des Jahres 2020. Die Gegenerklärung der Stadt Guben wurde fristgerecht unter Hinzufügung aller, die Verordnung betreffenden, Beschlüsse und deren Begründung übergeben.

In den vergangenen Monaten gab es mehrere Entscheidungen in den Gerichten, so zum Beispiel dem Oberverwaltungsgericht Münster, in welchen auf Antrag der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Sonntagsöffnungen untersagt worden sind.

Aus Sicht des Gubener Bürgermeisters ist das Vorgehen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di aktuell nicht nur unsensibel, sondern steht im krassen Widerspruch zur aktuellen Situation der Einzelhändler in Guben. Die ganze Branche inklusive der Verbände kämpfen darum, dass der stationäre Handel unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen seine Existenz und Arbeitsplätze erhalten kann. Eine aktuelle Trendumfrage des Handelsverbands Deutschland (HDE) unter mehr als 700 Händlern zeigt, dass sich knapp zwei Drittel der Innenstadthändler in Existenzgefahr sehen.

Fred Mahro: „Auch die Einzelhändler in Guben bangen um ihre Existenz. Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung Guben zur Unterstützung werden durch das aktuell nicht nachvollziehbare Handeln der Gewerkschaft unterlaufen. Das mittlerweile flächendeckende Verbot verkaufsoffener Sonntage zerstört den stationären Handel. Ich unterstütze deshalb den Handelsverband Deutschland bei der Forderung rechtssichere, gelegentliche Ladenöffnungen an den Sonntagen unverzüglich neu zu normieren. Ein lebendiger Einzelhandel ist signifikante Voraussetzung für attraktive Innenstädte gerade auch in Städten entlang der deutsch-polnischen Grenze.“